

DASEINSVORSORGE – Staatliche Notwendigkeit oder Alibi für weniger Wettbewerb?

| | |
|--|-----|
| 1. Grundsätzliches | 90 |
| 2. Der Markt muss seine Unschuld erst beweisen .. | 92 |
| 3. Ein internationaler Trend und seine Auswirkungen | 92 |
| 4. Der traditionelle Kern einer Volkswirtschaft | 95 |
| 5. Die Position der Europäischen Kommission ist unhaltbar | 97 |
| 6. Spürbare Auswirkungen auf Österreich | 100 |
| 7. Die Überwindung des reinen Kosten- und Gewinndenkens | 102 |
| 8. Zusammenfassung und Ausblick | 109 |

Auszug aus WISO 2/2002

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at

Thomas Höpfl

**Mitarbeiter am Institut
für Sozial- und
Wirtschafts-
wissenschaften der
Kammer für Arbeiter
und Angestellte für
Oberösterreich**

1. Grundsätzliches

Ernst Forsthoff Die Frage, was ein Unternehmen der Daseinsvorsorge sei, lässt sich nicht mit einem Blick ins Gesetzbuch beantworten. „Begründer“ des Begriffs ist der konservative deutsche Jurist Ernst Forsthoff, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine erhöhte sozial begründete Handlungspflicht der staatlichen, aber auch der für den Einzelnen unmittelbar erfahrbaren Gemeinschaft in bestimmten Lebensbereichen forderte.

Wurzeln bis in die Industrialisierung zurück Der Begriff „Daseinsvorsorge“ ist laufenden Änderungen unterworfen und ist in Zusammenhang mit den länderspezifischen sozialen, rechtlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu interpretieren. Seine Wurzeln gehen bis in die Zeit der Industrialisierung zurück. In der Abkehr vom rein ordnungsstaatlichen Denken des 19. Jahrhunderts und unter dem Druck der miserablen hygienischen Verhältnisse während der Industrialisierung begannen Kommunen mit der Schaffung zentraler Einrichtungen wie der Müllabfuhr, der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

unterschiedliche Definitionen auf EU-Ebene Auch auf der EU-Ebene trifft man ziemlich unterschiedliche Definitionen an, obwohl die EU-Kommission bereits drei Mitteilungen über die „Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa“¹ veröffentlicht hat.

Die Forderung nach stärkerer Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen ist damit also nicht vom Tisch. Trotzdem besteht das Anliegen der Kommission darin, diese Sektoren für den Wettbewerb zu öffnen und dadurch sowohl die Qualität der Leistungen als auch die Effizienz der Leistungserbringung zu verbessern.

Der Europäische Rat hat daher auf seiner Konferenz in Nizza die Kommission und den Ministerrat aufgefordert, den europäischen Rechtsrahmen für die Daseinsvorsorge als Teil des europäischen Sozialmodells zu überprüfen. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist die Daseinsvorsorge

in einem eigenen Artikel ebenfalls verankert.² Die Daseinsvorsorge ist auch im Artikel 16 im EG-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrages von 1997 festgehalten.

Zum Thema Reform der Daseinsvorsorge stellen sich verschiedene Fragen, deren Beantwortung in diesem Artikel versucht werden soll. Wie stellt sich diese Reform im europäischen Kontext dar? Geht es um soziale oder sogar um demokratische Grundrechte oder dient die Daseinsvorsorge nur als Deckmantel für das Bestreben den Wettbewerb auszuschalten? Was sind die Gemeinsamkeiten und Kernelemente der politischen, sozialen und ökonomischen Reformschritte? Die Einflüsse EU-weiter Lobbying-Maßnahmen auf Gesetzgeber, Behörden und kommunale Unternehmen in Richtung Privatisierung, Liberalisierung und Deregulierung sollen ebenso diskutiert werden wie die Anforderungen an eine moderne und effiziente öffentliche Wirtschaft. Insbesondere sollen folgende Gegebenheiten bestärkt werden:

es stellen sich verschiedene Fragen

- Ein Nachweis der positiven Erfahrungen mit Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung, worauf die EU-Kommission immer wieder Bezug nimmt, wurde bisher unvollständig erbracht. Nach allgemeinem Wissenstand ist überwiegend das Gegenteil eingetreten.
- Die Kompetenz der Gemeinschaft – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips – zur Regelung gewisser Sektoren der Daseinsvorsorge erscheint höchst fraglich.
- Die politisch verantwortlichen Verwaltungseinheiten, insbesondere die Kommunen sind verunsichert und fürchten – gewiss nicht zu Unrecht – um ihre erforderlichen juristischen Gestaltungsfreiräume zur Sicherstellung eines hohen Niveaus der Versorgungssicherheit.
- Die Abkehr von kompetenzbeschneidenden Regelungen gegenüber den öffentlichen demokratisch legitimierten Stel-

Nachweis der positiven Erfahrungen?

Kompetenz der Gemeinschaft fraglich

Verwaltungseinheiten und Kommunen sind verunsichert

faire Anwendung eines Neutralitätsgebots len und die faire Anwendung eines Neutralitätsgebots zwischen öffentlich oder privat geführter Aufgabenerfüllung sind unumgänglich.

2. Der Markt muss seine Unschuld erst beweisen

nicht automatische Verbesserung

Die generelle Marktöffnung von Ver- und Entsorgungsnetzen und die Übertragung unternehmerischer Leistungen auf private Betreiber bedeutet nicht automatisch eine Verbesserung der sicheren und nachhaltigen Versorgung und einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Diensten. Man betritt damit Neuland und die regionalen und kommunalen Spitzenverbände in vielen Teilen Europas haben immer wieder vor einer überzogenen Wettbewerbspolitik gewarnt.

pointierte Forderung

Zu fragen ist auch, welche umweltpolitischen und wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen künftig noch Aufgabe des Staates, der Länder und der Kommunen sein sollten. „Der Markt muss seine Unschuld erst beweisen“, lautet daher eine pointierte Forderung, die auf einem Vortrag in Wien³ dargeboten wurde. Sie ist spezifisch an die Befürworter von neuen Rahmenbedingungen in der öffentlichen Wirtschaft und an die Konstrukteure von neuen theoretischen Wirkungsmodellen bei einer Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge gerichtet.

Prinzip „Nachhaltigkeit“

Ob das wichtige Prinzip der „Nachhaltigkeit“⁴, also die Sicherung und Verbesserung der Teilnahme- bzw. Teilhabechancen von Bürgern, Haushalten und Gruppen bei gleichzeitig effizienterem Ressourcenverbrauch und verringerter Umweltbelastung und Belastung des Menschen⁵ dabei gewahrt werden kann, ist noch nicht entschieden.

3. Ein internationaler Trend und seine Auswirkungen

Der ehemaligen britischen Regierungschefin Margaret Thatcher wird der Satz zugeschrieben, die Europäische Union habe die Aufgabe, „die größte Deregulierungsmaschine der

Welt zu sein“. Dem Beispiel Großbritanniens folgend hat sich in der Tat eine Deregulierungs- und Privatisierungswelle über den ganzen europäischen Kontinent ausgebreitet. Das Aufgeben angestammter Bereiche der öffentlichen Wirtschaft wurde durch angelsächsische Vorbilder beschleunigt. Die eifrigsten Anhänger der schockartigen Öffnung von (Teil-)Märkten für mehr Wettbewerb waren der frühere US-amerikanische Präsident Ronald Reagan und Margaret Thatcher. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien nahmen in den 80er Jahren eine „Modernisierung“ der Infrastruktur und anderer staatlicher Aufgaben nach den liberalistischen Konzepten des Wirtschaftsnobelpreisträgers Milton Friedman in Angriff. Friedmans theoretisches Konzept verbunden mit anderen in der Praxis mehr oder minder erprobten neoliberalen Elementen haben nicht nur in den USA und Großbritannien, sondern weltweit ihren Siegeszug angetreten. Möglichst viele Sektoren der Wirtschaftstätigkeit sollen dem Markt überlassen werden.

*Ronald Reagan
und Margaret
Thatcher*

*Wirtschaftsnobel-
preisträger
Friedman*

Liegt ein Versorgungsnetz vor, so ist das Schema überall in Europa – ja sogar weltweit – das gleiche: Die neuen Wettbewerbsmodelle splitten bisher integrierte Prozessketten auf. Die bisher gemeinsam betriebenen Unternehmensteile werden entstrukturiert geführt und sowohl kosten- wie gewinnmäßig einzeln erfasst. Die Stufen der Erzeugung (etwa von Gas) bzw. Gewinnung (etwa von Wasser), des Transports und der Verteilung bzw. Ent- oder Versorgung werden getrennt. Das vormals integrierte Monopol (z. B. Gasversorgungsgesellschaften, ÖBB) wird auf ein natürliches Netzmonopol (Gasleitungen, Schienennetz usw.) zurückgeführt.

*Schema bei
Versorgungs-
netzen*

Im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen, die auch zum Gebiet der Daseinsvorsorge zählen, sind die Reformschwerpunkte natürlich anders gelagert. Aber auch hier wird es Skeptikern, jedoch auch vorsichtigen Reformbefürwortern, nunmehr schwer gemacht diesen Leistungen übergeordnete politische oder soziale Werte zuzuschreiben beziehungsweise zu begründen, warum diese Leistungen unter reinen Wett-

*Gesundheits-,
Bildungs- und
Sozialwesen*

bewerbsbedingungen nicht oder nur unzulänglich erbracht werden können.

*große
Erwartungen*

Von der privaten Übernahme der Versorgung mit Diensten wie Elektrizität, Gas, Wasser, Müllbeseitigung, Nahverkehr, Post usw. erhofften sich die politischen Entscheidungsträger in den, auch teilweise sozialdemokratisch geführten, Ländern Europas geradezu Wunderdinge. Neben den Gebieten Infrastruktur und Energie wurden auch die sensiblen Bereiche Bildung, Gesundheit und Altersversorgung auf ihre Privatisierungsmöglichkeiten nicht nur angedacht, sondern (teil-)privatisiert.

*nahezu kein
Aufgabenkreis
bleibt verschont*

„www.ade“

In Österreich werden nach dem Abverkauf von Eigentumsanteilen an wichtigen Großunternehmen der „Verstaatlichten Industrie“ nunmehr verschiedenste gemeinnützige Leistungen, Sozialleistungen und öffentliche Dienstleistungen verstärkt Marktprozessen unterworfen. Nahezu kein bisher von Bund, Ländern oder Gemeinden geführter Aufgabenkreis von der Strafanstalt bis zur Kultureinrichtung, vom Kindergarten bis zum Seniorenheim blieb von (weiteren) Privatisierungsüberlegungen verschont. Für diesen Zugriff auf die für die staatliche Vorsorge wichtigen Gemeinschaftsbereiche (Wasser, Wald und Wohnungen) in Österreich wurde bereits sarkastisch, auf die Internet-Gesellschaft anspielend, die Kurzbezeichnung „www.ade“ geprägt.

*„übernahme-
hungrige“ Groß-
unternehmen*

So unterschiedlich die Merkmale, Besonderheiten oder Aufgabengebiete der Leistungen der allgemeinen „Daseinsvorsorge“ (services of general economic interest, services d'intérêt économique général) auch sind, allen Bestrebungen ist ein Aufgaben traditioneller – nicht dem Wettbewerb unterliegender – Kernelemente gemeinsam. Wie in keinem anderen Bereich werden hier die Auswirkungen der europäischen Integration auf lokaler Ebene spürbar. Schließlich stehen aber auch dadurch Märkte für private Kapitalanleger und expandierende „übernahmehungrige“ Großunternehmen bereit.

In den Vorstellungen der leitenden Manager der öffentlichen Wirtschaft, für die sich in Frankreich auch der Ausdruck „Sozialwirtschaft“ („Economie sociale“) als Fachterminus eingebürgert hat, fehlt es aber stark an Widerstand gegen diese Übernahmetendenzen und die Aufgabe strategischen Eigentums in öffentlicher Hand. Trotz einer Vielzahl an nationalen und übernationalen Dachverbänden fehlt es noch immer am Gefühl der Gemeinsamkeit dieser doch recht heterogenen Kategorie von Wirtschaftsunternehmen.

es fehlt stark am Widerstand

Der Begriff der „Gemeinwirtschaftlichkeit“ ist für die Öffentlichkeit, aber auch für viele der in diesem „Sektor“ tätigen Mitarbeiter vielmehr mit einem negativen Beigeschmack behaftet und droht immer mehr außer Gebrauch zu kommen. Der schon vor zehn Jahren konstatierte⁶ erzwungene, zum Teil aber auch freiwillige Anpassungsprozess ebendieses „Sektors“ an gewinnorientierte privatwirtschaftliche Strategien ist nicht erst seit heute existent, hat aber durch die Dynamik der internationalen Wirtschaftsverflechtungen eine neue Qualität erhalten.

Anpassungsprozess hat eine neue Qualität erhalten

4. Der traditionelle Kern einer Volkswirtschaft

„Die Kommunalwirtschaft ist im Begriff zu verschwinden“, mit diesen Worten charakterisierte der Innsbrucker Universitätsprofessor Norbert Wimmer auf der Gemeinwirtschaftstagung 2001 auf dem Semmering die Situation. Die Gegenthese zu dieser These lautet, dass von einem Rückzug der öffentlichen Hand in Form eines völligen Verzichts auf Regulierung oder eines langsamen Verschwindens nicht die Rede sein kann. Man beruft sich dabei auf das britische Modell, wo eine Neubewertung von Art und Umfang hoheitlicher Aufgaben, zumindest temporär, mit einer Ausweitung des Regulierungsaufwandes einhergegangen ist⁷.

„Die Kommunalwirtschaft ist im Begriff zu verschwinden“

Ausweitung des Regulierungsaufwandes

Abgesehen von diesen strukturellen Turbulenzen kommt den Gemeinden und ihren kommunalen Betrieben und Verbänden mit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit eine sehr wichtige Bedeu-

*6 Millionen
Arbeitnehmer*

*hoher Anteil der
Gemeinde-
investitionen*

tion für die Volkswirtschaft zu. In Europa gibt es derzeit über 10.000 öffentliche kommunale Unternehmen mit insgesamt mehr als einer Million Beschäftigten und mit einem Gesamtumsatz in der Höhe von mehr als 130 Milliarden Euro. Die Beschäftigten in der öffentlichen Wirtschaft insgesamt machen 7,1 Prozent aller Beschäftigten der europäischen nicht-landwirtschaftlichen marktbestimmten Wirtschaft in der EU aus. Das sind mehr als 6 Millionen Arbeitnehmer.⁸ Auf Österreich bezogen sichern die kommunalen Aufgaben (auch mit ihren Investitionsausgaben an die Privatwirtschaft) immer noch viele Zehntausende Arbeitsplätze. Rund 13 Prozent des verfügbaren Güter- und Leistungsvolumens sind in Österreich zur Deckung der öffentlichen Nachfrage bestimmt⁹. 70 Prozent aller öffentlichen Investitionen unseres Landes sind Gemeindeinvestitionen.¹⁰

*Vorleistung für
die Teilhabe aller
Regionen*

Natürlich nicht alle, aber viele dieser gemeinwirtschaftlichen, aber trotzdem in irgendeiner Form „marktbezogenen“ Tätigkeiten stehen im Gegensatz zu „normalen“ Dienstleistungen. Sie müssen erbracht werden, auch wenn der Markt nicht genügend Anreize für das Angebot solcher Dienstleistungen bietet. Wasser, Gas oder Strom auch in entlegene Gebiete zu transportieren, war ursprünglich eine wesentliche Vorleistung für die Teilhabe aller Regionen am wirtschaftlichen Aufschwung.

*Staat greift nicht
in jedem Fall ein*

Neben den öffentlichen Gütern, für die sich erst nach der Herstellung einer Grundversorgung so etwas wie ein Markt gebildet hat, gibt es auch nicht marktbezogene Leistungen, die beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden und karitativen Einrichtungen erbracht werden müssen, die natürlich ebenfalls der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind. Fehlt in einer Gemeinde zum Beispiel ein Kino oder ein Fachgeschäft für Porzellangeschirr, so wird der Staat es nicht unbedingt als seine Aufgabe sehen einzugreifen. Er soll und wird in der Regel aber aktiv werden, wenn es in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Altersversorgung Defizite gibt.

Die Grenzen sind oft nicht klar zu ziehen und bei einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten gibt es natürlicherweise Berührungspunkte: zum Beispiel, wenn das privat geführte Kino der von der Gemeinde finanziell unterstützten Jugendinitiative ein Filmfestival über die Kultur eines afrikanischen Landes ermöglicht oder wenn der Inhaber des örtlichen Porzellanfachgeschäfts zusammen mit den Mitgliedern des Seniorenvereins einen Ausflug zur Porzellanmanufaktur in die nächstgelegene Landeshauptstadt organisiert.

*Grenzen oft
nicht klar*

5. Die Position der Europäischen Kommission ist unhaltbar

Eine unausgesprochene Furcht, Kommunen oder staatliche Stellen könnten an sich wettbewerbliche Prozesse unter dem „Deckmantel“ der Daseinsvorsorge verschleiern und so vermeintlich dem Markt entziehen, ist dabei ein wesentlicher Ideenbringer für die Kommission. Obwohl sie durchaus Märkte anerkennen müsste, die ohne öffentliche Regulierung zu sozial unerwünschten Ergebnissen führen. Beispielsweise ist das Beihilfenrecht ja auch gelockert, wenn mit den Zuschüssen Mehrkosten ausgeglichen werden, die auf Grund der Erfüllung besonderer sozialer Zwecke entstehen.

*Furcht der
Kommission*

Um eine Herstellung gleicher Ausgangschancen zu erzielen, ist aber ein hohes Ausmaß an regulativem Aufwand nötig. Außerdem bedeutet die Garantie einer Rahmenordnung nicht immer, dass nur die kleinen und mittleren Unternehmen oder die (sozialeren) öffentlichen Unternehmen geschützt werden. Meist profitieren auch größere Unternehmen an direkten und indirekten Maßnahmen. Die Kommission beruft sich bei ihrem Wettbewerbsrecht stets auf die Forcierung des Binnenmarktes und auf die Abwehr von Handlungen, mit denen sich Mitgliedstaaten außenwirtschaftlich abschotten wollen.

*hohes Ausmaß
an regulativem
Aufwand*

Um Investoren und damit Geldmittel anzulocken, befinden sich die europäischen Volkswirtschaften in einem beinhalten Konkurrenzkampf. Es ist daher bis zu einem gewissen Grad

*beinhalten
Konkurrenzkampf*

*Brüsseler
Fördertöpfe
und Fonds*

sinnvoll den Mitgliedstaaten neben dem bereits real existierenden Steuerwettbewerb (Reduzierung der Unternehmens- und Gewinnsteuern, um Investoren ins Land zu locken) nicht noch einen unbeschränkten Beihilfen- und Subventionswettbewerb zu gestatten. Das generelle Beihilfenverbot¹¹ ist zwar in den EG-Vertrag hineinformuliert worden, bei der Anwendung der „reinen“ Marktlehre sind allerdings auch die zahlreichen Verwalter der Brüsseler Fördertöpfe und Fonds selbst nicht einig. Speziell in der Landwirtschaft sind die hohen Subventionen (Gelder der EU-Marktordnungssysteme und der nationalen Förderprogramme), die beispielsweise bei den österreichischen Bauern schon zwei Drittel¹² der Einkommen darstellen, ein strittiger Tatbestand.

*relativ
dirigistisch*

Es gibt auch zahlreiche andere Abweichungen, um die man nicht umhin kann. Daher versucht man diese Ausnahmen, deren Verschwinden viele Brüsseler Dienststellen eigentlich selbst obsolet machen würde, fest in den Griff zu bekommen und relativ dirigistisch zu steuern. Dies widerspricht eigentlich dem allgemeinen Tenor, die Öffnung der nationalen Behörden und der Verwaltungsbetriebe für das freie Spiel der Marktkräfte als Quell des Wohlstandes und der wirtschaftlichen Vernunft anzusehen. Märkte brauchen also doch Regeln – besonders dann, wenn diese aus Brüssel kommen.

*Kleinster
gemeinsamer
Nenner immer
der Wettbewerb?*

Es wird im Rahmen der Europäischen Union ja stets betont, dass der kleinste gemeinsame Nenner immer der Wettbewerb sei, selbst wenn man bei den sozialen Errungenschaften Abstriche machen muss. Trotzdem gibt es außer den Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse betraut sind, auch andere sektorspezifische Schutznormen: neben dem bereits erwähnten Sonderfall Landwirtschaft auch beispielsweise in den Bereichen Verkehr und Schiffbau.

Grundsätzlich stellen Betriebshilfen den Unterschied dar zwischen dem Gewinn/Verlust, der tatsächlich erreicht wurde und dem Gewinn/Verlust der auf Grund der Differenz zwischen den

(marktbestimmten) Produktionskosten und dem angesichts der (Welt-)Marktbedingungen frei vereinbarten Verkaufspreis erzielt wurde. Seit dem Jahr 1994 besteht die EU-weite Regelung, dass alle Unternehmen die gewährten Beihilfen zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung als eine vom Umsatz getrennte Einnahme ausweisen müssen.

*vom Umsatz
getrennte
Einnahme*

Zur Beurteilung staatlicher Beihilfen hat die Kommission eine Reihe von Leitlinien herausgegeben. Problematisch sind z. B. Fälle, wo Unternehmen einen privilegierten Zugang zur Infrastruktur einer Gemeinde haben, ohne Gebühren dafür zu zahlen. Ein anderer Streitfall kann vorliegen, wenn ein Unternehmen ein Grundstück vom Staat unter dem Marktpreis erwirbt. Bestimmend für in Brüssel unerwünschte Beihilfen ist deren Selektivität. Allgemeine Maßnahmen, die automatisch und unterschiedslos für sämtliche Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen und Regionen eines Staates gewährt werden, sind unproblematisch.

*Zugang ohne
Gebühren*

Ausnahmen (Freistellungen) von der strikten Anwendung der Unvereinbarkeit von Beihilfen können gewährt werden bei Gebieten mit niedrigerem Lebensstandard und Unterbeschäftigung – aber nur dann, wenn die Handelsbeziehungen nicht gestört werden. Horizontal können unter bestimmten Umständen kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) gefördert werden. Außerdem können Forschungs- bzw. Entwicklungsbeihilfen, Umweltschutzbeihilfen und Beschäftigungsbeihilfen usw. bewilligt werden.

*Ausnahmen
können gewährt
werden*

Unternehmen, die vorwiegend im öffentlichen Interesse handeln, sind allerdings stets mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass sie begünstigende Maßnahmen in das System der gemeinwirtschaftlichen Beihilfenaufsicht der EU aufgenommen und von dieser bewertet werden. Für die EU ist eine strenge Überwachung der staatlichen Beihilfen wichtig. Dieser Weg wurde schon vor längerer Zeit eingeschlagen und Bestrebungen in diese Richtung erhalten immer wieder neuen Auftrieb durch das Lobbying der großen Konzerne und mächtigen Unternehmensverbände vor Ort. Auf Grund der Beseitigung

Lobbying

der Binnengrenzen können Unternehmen ihre Tätigkeiten innerhalb der EU auf den gesamten Binnenmarkt ausweiten. Sie stehen daher oft in Konkurrenz zur lokalen oft mittelständischen Unternehmenslandschaft (inklusive der vorhandenen Kommunalunternehmen).

6. Spürbare Auswirkungen auf Österreich

*Fall eines
dänischen
Autobus-
unternehmens*

*billiges
ausländisches
Fahrpersonal*

Zugespitzt könnte man daher die Frage formulieren: Kann es sein, dass das Binnenmarktinteresse etwa eines dänischen Autobusunternehmens höher bewertet ist als die Interessen der Fahrgäste einer Kleinstadt in den Bundesländern Salzburg oder Oberösterreich? Man könnte beliebig lange weiterfragen: Bedeutet die Forderung der Fahrgäste nach einer ausreichenden Nahverkehrsversorgung, dass diese Versorgung nicht durch einen in der Gemeinde niedergelassenen Nahverkehrsspezialisten, der die örtlichen Verhältnisse kennt, erfolgen muss? Darf er billigeres ausländisches Fahrpersonal anstellen? Muss er österreichische Ausbildungs- oder Sicherheitsstandards nicht einhalten, wenn diese strenger als die in Dänemark (oder europaweit) gültigen Normen sind? Darf das Unternehmen Gewinne machen, ohne Investitionen in gewisser Höhe zu tätigen? Kann sich der ausländische Betreiber gegen Auflagen wie die Bedienung entlegener Fahrtstrecken oder wie die Beförderung von Schülern und Pensionisten (auch zu Spitzenzeiten) wehren?

heftig diskutiert

Die Antwort ist in keinem Fall ein eindeutiges „Ja“, aber es gibt z. B. in Deutschland und anderen Ländern bereits Präzedenzfälle, die nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit heftig diskutiert werden. Nordeuropäische und französische Konzerne drängen in Deutschland stark auf den Markt. Die Auswirkungen und Spätfolgen der Privatisierung des öffentlichen Verkehrs in Großbritannien (schwere Unfälle, Unpünktlichkeit, zu geringe Investitionen, veraltetes Material, unzureichend geschultes Personal usw.) haben die Bevölkerung wachgerüttelt.

Österreichische Politiker aller Farbschattierungen (also auch jene, die der derzeitigen Regierung nahe stehen) beteuern zwar, dass man nicht den gleichen Weg wie in Großbritannien gehen will. Aber auch in Österreich ist das Fahrpersonal bei der Post, der Bahn oder in den Bereichen des Nahverkehrs bezüglich eines möglichen Verkaufs an ausländische Unternehmen verunsichert. Aus ähnlichen Gründen haben bei der ausgegliederten Postbus AG in einzelnen Bundesländern erst kürzlich gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks und Betriebsversammlungen stattgefunden.

*Fahrpersonal
verunsichert*

Die österreichischen Behörden sind in diesem Sinne verpflichtet genau zu prüfen, ob „konkurrenzverzerrende“ Subventionen über eine gewisse Freigrenze hinweg für soziale oder kommunale Zwecke bewilligt werden können. Auch die bei privatem Eigentum mögliche unternehmensinterne Querfinanzierung ist untersagt. In den Kommunalbetrieben ist die buchhalterische Trennung zwischen „Zuschussbetrieben“ (zB öffentlicher Nahverkehr) und Betrieben mit hohem Eigenwirtschaftlichkeitsgrad (z. B. Stromversorgung) EU-weit obligatorisch. Neben dieser buchhalterischen Trennung sind darüber hinaus in den meisten Städten, aber auch manchmal in kleineren Gemeinden die Versorgungsbetriebe längst selbstständige organisatorische und rechtliche Einheiten, die weitestgehend aus dem allgemeinen Verwaltungsbereich ausgegliedert sind.

*„konkurrenz-
verzerrende“
Subventionen*

*aus dem
allgemeinen
Verwaltungs-
bereich
ausgegliedert*

Ein „soziales Wettabrüsten“¹³ bei gemeinwirtschaftlichen Unternehmen ist auch aus Gründen des internationalen Wettbewerbs und der WTO-Regeln eine stets gegenwärtige Gefahr. Arbeitskosten stellen in vielen Wirtschaftsbereichen nach wie vor einen sehr wichtigen Standortfaktor dar. Viele öffentliche Unternehmen stehen vor der entscheidenden Frage, ob sie sich ein gut bezahltes und gut ausgebildetes Personal überhaupt noch leisten können. Die relativ zu privaten Unternehmen höheren Lohn- und Gehaltskosten der öffentlichen Unternehmen¹⁴ werden immer wieder für eine Privatisierungs-, Deregulierungs- und Liberalisierungsdebatte

herangezogen. Dabei wird allerdings vergessen, dass Arbeit in hoch entwickelten Industrieländern neben ihrer Bedeutung als Kostenfaktor auch die Qualität, die Vertrautheit mit modernen Technologien, die Zuverlässigkeit und viele andere wichtige Gesichtspunkte umfasst. Arbeit bedeutet heute zudem immer mehr die Anwendung von mühevoll erworbenem hoch spezialisiertem Wissen und sie hat damit auch ihren Preis.

7. Die Überwindung des reinen Kosten- und Gewinndenkens

Vorteil des privaten Betreibers

(kurzfristige) Gewinnmaximierung

Bei der Messung der relativen Wertigkeit einer Dienstleistung oder eines öffentlichen Gutes wird immer zu sehr auf die Kostenseite und zu wenig auf Unterschiede in der Qualität, der Erreichbarkeit, des Zusatznutzens (positive externe Effekte) und der sozialen bzw. umweltbezogenen Verträglichkeit geachtet. Ein Vorteil der privaten Betreiber ist, dass sie an einer einzigen – nicht nur dem Aktionär, sondern auch dem Durchschnittsbürger recht einfach vermittelbaren – Größe, nämlich dem Gewinn, zu messen sind. Hat früher der gängige Spruch „Nicht alles ist Gewinn, aber ohne Gewinn ist alles nichts“ gelautet, so wäre er heute im Zeitalter des Shareholder-Value-Denkens in Richtung eines „Alles oder Nichts“ umzuändern. Letztlich scheinen alle andern Einflussgrößen bei Unternehmensentscheidungen gegenüber der Möglichkeit der (kurzfristigen) Gewinnmaximierung nachrangig zu sein.

7.1. Öffentliche Wirtschaft und wichtige Innovationen

zu sehr die Prozessinnovation im Mittelpunkt

Andererseits führt die Debatte über Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Wirtschaft, wie sie derzeit geführt wird, in eine Sackgasse. Wettbewerb sollte eigentlich neue Wachstumsimpulse geben. Bei den meisten Reformbestrebungen steht aber zu sehr die Prozessinnovation im Mittelpunkt. Es geht immer stärker darum, wie man die Herstellung eines Produktes (zum Beispiel die „Produktion“ öffentlicher Güter) rationalisiert. Dabei verliert der Bereich der Gemeinwirtschaft immer wieder Arbeitsplätze, die in anderen Sektoren der Volkswirt-

schaft neu geschaffen werden müssen. Es ist eben „viel leichter zuzusperren als aufzusperren“ (K. W. Rothschild).

Als wichtigste Möglichkeit gegen den Personalschwund im öffentlichen Sektor anzukämpfen wäre die Produktinnovation¹⁵ stärker als die Prozessinnovation zu forcieren. So könnten neue Erzeugnisse und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, aber auch aus anderen Segmenten zur Marktreife gebracht werden, mit denen eine zusätzliche Wertschöpfung erzielt werden kann. Es sollte nicht als Ziel ein Nullsummenspiel zwischen öffentlichen und privaten Produzenten bzw. Dienstleistungsbetrieben vollzogen werden. Die schrittweise Ausweitung eines Sektors sollte die Funktion eines Promotors für den anderen Sektor übernehmen. Nicht jedes gemeinwirtschaftliche Unternehmen eignet sich allerdings in solch eine Plattformfunktion zu treten. Das seit etwa hundert Jahren in der Architektur anerkannte (aber von Architekten nicht immer beachtete) Konzept, „die Form folgt dem Inhalt“, müsste bei einer Übertragung auf die von Wachstumsschwächen geprägten öffentlichen Marktsektoren daher richtig angewendet werden.

*Möglichkeit
gegen den
Personalschwund*

*Funktion eines
Promotors*

Von allgemeinem Interesse sind vor allem Dienste und Produkte ,für die ein hoher Bedarf besteht, bei denen aber noch die Zwischenschritte bis zur Marktreife fehlen. Der wirtschaftliche und soziale Fortschritt beinhaltet als notwendigen Teil ein gewisses Risiko. Positive Beschäftigungseffekte können nur auftreten, wenn unerwünschte Risiken vermieden werden (beispielsweise bei der Erzeugung von Arzneimitteln); aber andererseits brauchen die Unternehmen risikobereite und innovative Mitarbeiter, um im dynamischen Wettbewerbsprozess bestehen zu können. Auch beim Risikoverhalten gibt es unterschiedliche Schwellenwerte, deren (dauernde) Unter- oder Überschreitung Probleme aufwirft.

*unterschiedliche
Schwellenwerte
beim Risiko-
verhalten*

Die Behörden und die öffentliche Wirtschaft können dazu beitragen die Marktreife von Produkten zu beschleunigen, sei es durch die Verbreitung neuer Technologien, durch

nicht strukturkonservierend Benchmarking, die Förderung von Synergien, Kooperationen bzw. Zusammenschlüssen als auch durch Demonstrationsprojekte. Das sind wichtige Funktionen, die eine Risikoanpassung von Marktteilnehmern fördern können, neben der Beseitigung von unnötigen Markthindernissen für neue Produkte. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge sollten im ökonomischen Sinn nicht strukturkonservierend verstanden werden, sondern diese sollte dynamisierende Wirkungen auf die privatwirtschaftliche Ebene haben.

Pilotprojekte Besonders wertvoll könnten dabei Pilotprojekte sein, wenn sie im Zusammenspiel mit Koordinierungsinstitutionen der öffentlichen Hand in Gang gebracht werden können. Solche Pilotprojekte zeigen besonders in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und im Sozialbereich viele Möglichkeiten auf, insbesondere wenn sie bei organisatorischen Innovationen eingesetzt werden, denen viele Experten ansonsten skeptisch gegenüberstehen.¹⁶

7.2. Investitionen und regionale Entwicklungen

Benchmarking Durch diese unterschiedlichen „Modernisierungspolitiken“¹⁷ können Länder bzw. einzelne Wirtschaftsregionen in ihrer Standortpolitik Wettbewerbsvorteile durchsetzen. Natürlich muss bei einem Vergleich von Regionen oder Ländern und Gemeinden ein striktes Benchmarking angewendet werden. Die Kommunen und ihre infrastrukturellen Erfolgsbilanzen stehen ja auch in Konkurrenz zueinander. Es findet ein Wettbewerb um die Gunst der Bürger statt, bei dem eine möglichst große Transparenz beim Vergleich der lokalen Errungenschaften von Vorteil ist.

regionale Schwerpunkte und die Erfüllung von lokalen Sonderbedürfnissen Versucht man allerdings „Äpfel mit Birnen“, also unterschiedliche Leistungen ohne gemeinsamen Bezugspunkt, zu vergleichen, ist dies im Bereich der Daseinsvorsorge ein aussichtsloses Unterfangen. Regionale Schwerpunkte und die Erfüllung von lokalen Sonderbedürfnissen müssen gewahrt bleiben.

Die eine regionale Einheit will zum Beispiel eine Bildungs- und Informationsinitiative durch ein öffentlich gefördertes Bildungskonto einrichten, einer anderen Region (Stadt, Gemeinde) ist eine neuartige Ernährungs- und Gesundheitsinitiative für ihre Bürger (Gewichtsreduktion, Senkung von Blutfettwerten usw.) ein wichtiges Anliegen und sie lässt sich dieses Anliegen (wenn auch eine finanzielle Beteiligung von Versicherungen oder der örtlichen Ärzteschaft erwirkt wird) viel Geld kosten.

Beispiele für regionale Schwerpunkte

Eine dritte Gemeinde forciert eine integrierte Sportschule mit Schwimmhalle und Hochleistungstrainingszentrum für ihre Jugend. Diese Aufzählung von Beispielen, die beliebig fortgesetzt werden könnte, soll zeigen, dass es sich lohnen kann, in vollkommen unterschiedlichen kommunalen und regionalen Aufgabenbereichen Schwerpunkte zu setzen. Eine gesicherte Grundversorgung vorausgesetzt, bleibt ein gewisser Spielraum, der erhalten werden muss.

Es klingt beinahe trivial, aber der derzeitige Trend geht in eine ganz andere Richtung: Wurden früher kleinere Orte durch die Eröffnung eines Postamtes (wenn auch oft nur mit sehr beschränkten Öffnungszeiten), Gendarmeriepostens oder einer Gemeindebibliothek (d. h. meist Pfarrbibliothek) radikal aufgewertet, so steht man jetzt vor der unangenehmen Tatsache einen Schlussstrich ziehen zu müssen. Bürgermeister, die zuvor daran gemessen wurden, was sie für ihre Gemeinde erreichen konnten oder welche Materien sie auf Landes- oder Bundesebene für ihre Gemeindeinvestitionen „regeln“ konnten, sehen sich auf einmal einem beinharten Kostenmanagement zentraler Geldgeber gegenüber, bei dem sich das Verhandeln beinahe erübrigt.

der derzeitige Trend geht in eine ganz andere Richtung

beinhartes Kostenmanagement

Da dabei viel regionales Know-how zerstört wird und da ein Richtungswandel derzeit noch nicht abzusehen ist, scheint so etwas wie eine Kettenreaktion wahrscheinlich zu sein. „Heute sind die Post- und Finanzämter, Gendarmerieposten und Bezirksgerichte dran, morgen vielleicht schon kleine Volksschulen, Außenstellen der Krankenkassen oder Bezirkshaupt-

mannschaften, die geschlossen, und kleinere Gemeinden, die zusammengelegt werden“, verschafft sich ein oberösterreichischer Gemeindevertreter¹⁸ dazu Luft.

massiver Rückgang zu befürchten Es ist daher weiterhin ein massiver Rückgang der Investitionstätigkeit der lokalen und regionalen Infrastrukturwirtschaft zu befürchten, insbesondere auch zu Lasten der Klein- und Mittelbetriebe in den Gemeinden, Städten und Regionen. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt machen im Jahr 2000 die österreichischen Gemeindeinvestitionen 1,03 Prozent aus. Im Jahr davor waren es immerhin noch 1,21 Prozent und Mitte der 90er Jahre rund 1,4 Prozent.¹⁹

ein sehr schwieriges Unterfangen Diese Argumente zeigen deutlich, dass das regionale Benchmarking, soll es praktisch relevante und wissenschaftlich haltbare Ergebnisse bringen, ein sehr schwieriges Unterfangen darstellt. Vergleiche dürfen nicht dazu führen regionale Besonderheiten, die nach dem Subsidiaritätsprinzip sogar willkommen sein dürfen, als nicht wünschenswert abzukanzeln.

„fiskalische Äquivalenz“ Dazu kommt noch, dass die einzelnen Einrichtungen und Maßnahmen von den betroffenen Bürgern nicht gleich stark genützt werden. Verursachergerechte Kostenanlastung bzw. das Bemühen um „fiskalische Äquivalenz“ (M. Olson) sollten neben den generellen „Goods“- und „Bads“-Vergleichen bei den regionalen Eigenheiten ein weiterer Gradmesser für die Erfolgsstrategie einer lokalen Körperschaft sein. Nutzer- und Kostenträgerkreis sollte möglichst deckungsgleich gehalten sein. Die Solidaritätsbereitschaft der Bürger ist ja begrenzt, wenn gemeinwirtschaftliche Leistungen aus Mitteln finanziert werden, die in keinem Zusammenhang mit der speziell für sie erbrachten Leistung stehen.

Option öffentliche Meinung Die Entscheidung (z. B. eines Landtages oder eines Gemeinderates) im öffentlichen Interesse in bestimmten Bereichen mehr zu investieren hängt stark von der Option ab, wie sich die öffentliche Meinung dazu entwickeln könnte (z. B. beim geplan-

ten Neubau eines Theaterzentrums). Die Einstellung der Öffentlichkeit ist aber stark davon beeinflusst, wie sich der erwartete Nutzerkreis der Investition verhält. Ein lokales Benchmarking muss auch diese Tatsache berücksichtigen, wenn die Verschiedenartigkeit gewahrt werden soll und die Funktionsentwicklung des Staates vom „Ordnungsträger zum Leistungsträger“ (W. Fremuth) beschleunigt werden soll.

*Funktions-
entwicklung des
Staates*

Dass private Kapitalträger wesentlich wendiger und flexibler agieren können und eine ganz anders geartete Risikoneigung besitzen als öffentliche Unternehmen, bleibt unbestritten. Dies zeigt sich besonders augenscheinlich an den Schnittstellen zwischen öffentlichem und privaten Sektor wie beispielsweise den einstmals rein staatlichen Autowerken. Diese zählen zwar nicht unbedingt zur Daseinsvorsorge, hatten aber, so wie die periodisch wirtschaftlich Not leidende Eisen- und Stahlindustrie, Schrittmacherfunktion bei der Zusammenarbeit mit prestigeträchtigen Vorzeigeindustrien privater Aktionäre und Geldgeber.

Bestärkt durch die Entwicklung eines für öffentliche Übernahme günstigen Weltfinanzmarktes, entstanden in den letzten Jahren zahlreiche öffentliche oder gemischte Unternehmen, in die das Kapital großer ausländischer Gesellschaften eingetreten ist (z. B. bei Renault durch Nissan und Samsung). Diese und andere Beispiele veranlassten Unternehmen im Telekommunikations- und Energiesektor mit öffentlichen Kapital aus vielen europäischen Ländern, sich sukzessive in verschiedenster Form im Ausland niederzulassen.

*mit öffentlichem
Kapital im
Ausland*

7.3. Deutscher Regionalismus als Antwort?

Der Widerstand gegen die grenzüberschreitende Begehrlichkeit großer multinationaler Infrastrukturunternehmen, aber auch gegen einen bürokratischen Zentralismus regt sich nicht nur in den Gemeindestuben von kleinen Ortschaften, bei erbosten Bezirks-gewerkschaftssekretären oder bei für Zustellpostämter zuständigen Personalvertretern.

*Begehrlichkeit
großer
multinationaler
Infrastruktur-
unternehmen*

*Anschlag auf
das föderale
System*

Der mit großer Mehrheit konservativ regierte Freistaat Bayern als Ganzes, Deutschlands Inbegriff von Föderalismus und regionaler Eigenständigkeit, steht dabei zum Beispiel an vorderster Front. Bayern wittert bereits einen Anschlag auf das föderale System in Europa. Zum Unterschied des vom preußischen Zentralstaat betriebenen Untergangs der Reichsordnung von 1871 wird, diesmal von Brüssel ausgehend, ein Zurückdrängen politischer und sozialer Gestaltungsräume in Deutschlands südlichem Bundesland befürchtet.

*besondere
Verantwortung
der Kommunen
und Bundes-
länder*

Immer wieder melden sich Politiker aus Bayern in der Öffentlichkeit gegen EU-Bestrebungen zu Wort. Ministerpräsident und Kanzlerkandidat Stoiber selbst verwies wiederholt auf die besondere Verantwortung der Kommunen und Bundesländer, die sich als „Daseinsvorsorge bis in die Bereiche Schule, Bildung, Kultur und Alterspflege erstreckt“. Seiner Meinung nach betone Brüssel zwar „richtigerweise den Wettbewerb“, doch stehe auf der anderen Seite „die Verpflichtung des Sozialstaates gegenüber“. Europa dürfe am „Vorabend der Wiedervereinigung nicht dem alten Fehler des Zentralismus verfallen“²⁰.

*kein
hausgemachter
„deutscher“
Zentralismus*

Die Angst vor den Menschenschlangen, die in Rathäusern auf amtliche Dokumente warten, vor geschlossenen Hallen- und Freibädern und vor öffentlichen Schulen, die dem Verfall preisgegeben sind, ist auch im Süden Deutschlands gegenwärtig. Von einem hausgemachten „deutschen“ Zentralismus (wohin alle Ressourcen fließen dürfen) kann dabei nicht mehr die Rede sein angesichts des desolaten Finanzzustandes, in dem sich die nunmehrige Hauptstadt Berlin selbst befindet. Die Vorbildfunktion, die die geteilte Stadt in Nachkriegsdeutschland innehatte, scheint für einige Zeit nunmehr verloren gegangen zu sein.

*52.000 Arbeits-
plätze wurden
im öffentlichen
Dienst abgebaut*

Sind doch seit 1992 dort 52.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst abgebaut worden. Die Arbeitslosigkeit in Berlin/Brandenburg beträgt 19,1 Prozent. Auch nach dem Berliner Bürgermeisterwechsel sind die Mittel weiterhin knapp. Es wird

auch im teilweise wieder neu geschaffenen Zentrum Deutschlands nur mehr einer Politik der „Senkung der Staatsquote, Privatisierung, Deregulierung und einer Konsolidierung öffentlicher Haushalte bei gleichzeitiger Steuersenkung und Lohndisziplin das Wort geredet“, warnt der zuständige DGB-Landesbezirk²¹.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Immer wieder wird das Image von regionalen und kommunalen Dienstleistern in der Öffentlichkeit als schwerfällig-bürokratische „Staatsbetriebe“ beschworen. Ihre Wohlfahrts- und Beschäftigungsfunktion, die ihnen auferlegte Ressourcenschonung sowie ihr möglicher Beitrag zur „Querverbundfinanzierung“ lokaler standortgebundener Dienstleistungen werden viel zu wenig gewürdigt.

*mögliche
Beiträge zu
wenig gewürdigt*

Viele der theoretischen Konzepte mit höheren Wettbewerbsanteilen müssen sich in der Praxis dagegen erst bewähren. Alle gesetzgeberischen Handlungen müssen nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände am verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgebot gemessen werden. Die Ansichten der bisherigen Leistungsträger, aber auch die der Empfänger (Konsumenten) sind zwar auch nach Meinung der EU-Kommission „angemessen zu berücksichtigen“,²² die europäischen Absichten und Verlautbarungen werden jedoch von Städte-, Gemeindebünden und Regionalverwaltungen mit größter Besorgnis registriert²³.

*in der Praxis
erst bewähren*

*mit größter
Besorgnis
registriert*

Im Ringen um die Rechtfertigung einer Privatisierung öffentlicher Leistungen liegt die „Bringschuld“ beim Markt. Der Markt ist hier neu und muss erst beweisen, dass er auf Dauer in der Lage ist, die bestmögliche Versorgung mit öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten. „Eigentum“ bedeutet nach bürgerlicher Rechtsauffassung das Recht nach eigener Willkür zu schalten und walten. „Strategisches Eigentum“ in der öffentlichen Wirtschaft bedeutet daher sinngemäß als öffentlicher Kernaktionär in einem Unternehmenssektor mit

*„Stragetisches
Eigentum“*

volkswirtschaftlicher „Schlüsselfunktion“ tätig zu sein, wobei die Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle einnimmt.

*ein Ausruhen
auf her-
kömmlichen
Besitzständen
wäre fatal*

Die Privatwirtschaft redet der „Öffnung der Daseinsvorsorge“ für Wirtschaftsunternehmen des Privatrechts bezüglich einer Liberalisierung und Deregulierung dieser „Schlüsselindustrien“ das Wort. Die bisherigen öffentlichen Leistungserbringer sind gut beraten auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen im Umgang mit den Bedürfnissen der Konsumenten diese Leistungen weiterzuentwickeln. Ein Ausruhen auf herkömmlichen Besitzständen und Qualitätsniveaus wäre fatal. Eine offensive Strategie der Unternehmen der Daseinsvorsorge ist notwendig, aber ohne dass mit Hilfe von bestehenden und neu zu entwickelnden Wettbewerbselementen traditionelle und sinnvolle Kernelemente auf dem Altar kommerzieller Interessen geopfert werden.

Literatur:

- 1 Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Brüssel 11.09.1996; Mitteilung der Kommission, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, Brüssel 20.09.2000; Bericht der Kommission für den Europäischen Rat in Laeken, Leistungen der Daseinsvorsorge, Brüssel 16.10.2001
- 2 Der betreffende Artikel 36 lautet: „Die Union anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft geregelt ist, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.“
- 3 Karl Skyba: Die regionale Bedeutung strategischen Eigentums, Vortrag im Rahmen des Zukunftsforum Österreich am 05.03.2002 in Wien
- 4 Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Konsultationspapier zur Ausarbeitung einer Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung, Brüssel 27.03.2001
- 5 Klaus J. Beckmann: Nachhaltiger Verkehr – Ziele und Wege. Aufgaben der Verkehrsentwicklungsplanung, in: Harald Kissel (Hg.): Nachhaltige Stadt – Beiträge zur urbanen Zukunftssicherung, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V., Schriftenreihe 47/2000, S.: 127–149
- 6 Robert Schediwy, Stephan Orbán: „Economie sociale“ in Österreich, in: Gemeinwirtschaft, Heft 5/1992, S.: 67–73
- 7 Norbert Knoll: Reorganisation von Staatsaufgaben am Beispiel der Infrastrukturregulierung, WIFO-Vorträge, Nr. 87/2001
- 8 Erhebung der Kommission Statistik der CEEP: Die Entwicklung der Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung und der Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, in der Europäischen Union seit 1996, Brüssel 01.02.2001

- 9 Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch, Wien 2001, S.: 196
- 10 Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte: Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch, Wien 2001, S.: 215
- 11 Als Beihilfen im Sinne der EU-Rechtsnormen werden nicht nur finanzielle Zuschüsse, sondern auch die Gewährung von Steuervorteilen, staatliche Garantien und Beteiligungen, zinsgünstige Darlehen usw. verstanden.
- 12 „Bauern erwirtschaften weniger – Zwei Drittel aus Fördertöpfen“, Oberösterreichische Nachrichten vom 13.05.2002
- 13 Gerald Boxberger, Harald Klimenta: Die 10 Globalisierungslügen, München 1998
- 14 Entgegen häufig angestellten Vermutungen sind die Durchschnittsgehälter im öffentlichen Sektor meist vorteilhafter als im privaten Sektor. Dies gilt für alle unteren und mittleren Einkommensgruppen. Bei den Spitzengehältern in den Leitungspositionen schneidet der öffentliche Sektor dagegen deutlich schlechter ab als die Privatunternehmen. Siehe: Franz Rothenbacher: Der öffentliche Dienst in Europa – Ein schrumpfender Sektor, in: Informationsdienst soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 21, 01/1999, S.: 1–4
- 15 zur Unterscheidung zwischen Produktinnovation und Prozessinnovation siehe: Helmut List: Forschung, Wissen und Innovation, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 2–3/2001, S.: 160–165
- 16 Gunther Tichy: Technologiepolitik und Beschäftigung, in: WISO Heft 2/1999, S.: 11–33
- 17 Ernst-Ulrich Huster: Verteilung in Europa – Gewinner und Verlierer, in: Kurswechsel Heft 4/1999, S.: 31–39
- 18 Reinhard Winterauer: „Jetzt geht die Post ab“, in: FSG-direkt, Nummer 4/2002
- 19 Presseunterlage zum Pressegespräch zur Finanzlage der Gemeinden mit dem Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, Erich Bramböck, 11.04.2002
- 20 „Bundesländer wollen mehr Eigenständigkeit in der EU“, Berliner Zeitung vom 26.05.2000
- 21 „Gewerkschaften kontra Senat“, in: einblick, gewerkschaftlicher Info-Service vom 18.02.2002
- 22 Siehe Kommissionsmitteilung vom 20.09.2000, Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa, S. 7, Brüssel. Die EU-Kommission würdigt an dieser Stelle auch die von EGB und CEEP vorgeschlagene „Charta zu Leistungen der Daseinsvorsorge“ als „einen wichtigen Beitrag“ zur momentanen Debatte.
- 23 Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, und der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg (beide übrigens CDU-Mitglieder), dazu grundsätzlich: „Die bisher von europäischer Seite verfolgte Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen gefährdet die Grundversorgung der Bevölkerung mit Strom, Wasser, öffentlichem Nahverkehr und Sparkassen.“ Aus: „Status öffentlicher Unternehmen durch EU gefährdet“, Homepage der Heinrich Böll Stiftung 2001; www.kommunale-info.de

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at